



KOLPINGHAUS GRAZ

8010 Graz, Adolf-Kolping-Gasse 6

Telefon: (0316) 82 94 70 - 550

E-Mail: office@kolping-graz.at

www.kolping-graz.at



ANTRAG UM AUFNAHME

Persönliche Daten der Bewerberin / des Bewerbers:

Familienname: Vorname: Geschlecht:

Geb. Datum: Staatsbürgerschaft: Bundesland:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon: E-Mail:

Name der Universität, Hochschule:

Studienfach(fächer):

Ich benötige den Heimplatz von bis

gewünschtes Eintrittsdatum:

Zimmerwunsch:

Eltern (Vormund):

Name:

Adresse (falls abweichend):

Telefon:

E-Mail:

Träger der Heimkosten:

Name:

Adresse (falls abweichend):

Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich bestätige die Heim- und Zahlungsordnung gelesen und verstanden zu haben, erkenne diese an und werde mich an die Vorgaben halten.

Weiters verpflichte ich mich jede Änderung dieser Angaben unverzüglich schriftlich zu melden.

Ich bin darüber informiert, dass mit dem Einziehen in das Kolpinghaus Graz kein Mietverhältnis begründet wird.

Im Zuge der DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist. Ihre Daten werden digital erfasst und für die Vertragserfüllung der Unterbringung und Betreuung in unserem Haus herangezogen. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers

.....
Unterschrift des Trägers
der Heimkosten

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Studierende ZAHLUNGSORDNUNG STUDIENJAHR 2018/2019

1.

Der Vertrag wird für die Dauer eines Studienjahres abgeschlossen. Bei Abschluss des Vertrages während des laufenden Studienjahres endet der Vertrag mit Ablauf desselben.

Für die Aufnahme gilt in der Regel eine Obergrenze von 30 Jahren.

Der Bewohner ist verpflichtet, den Wohnplatz während der Sommerferien zu räumen, ansonsten ist der unter Punkt 7. vereinbarte Fixkostenbeitrag zu leisten.

Bewohner, die während der Sommerferien im Haus bleiben möchten, haben dies bis spätestens Ende Mai im Büro bekannt zu geben.

2.

Gegenstand des Vertrages ist auf Seiten von Kolping Graz die Wohnversorgung und Verköstigung mit drei Mahlzeiten täglich von Montag bis Samstag Mittag (ausgenommen Feiertage) samt Nebenleistungen wie Raumpflege und dergleichen, nicht jedoch die Versorgung der Wäsche. Während der Schulferien wird samstags kein Essen angeboten.

Die Mahlzeiten können nur während der dafür vorgesehenen Essenszeiten im Speisesaal eingenommen werden, für versäumte Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf finanziellen Ersatz.

Durch Abschluss des Vertrages und Aufnahme in das Kolpinghaus Graz kommt ein Mietvertrag nicht zustande (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 MRG.).

Diese Vereinbarung wird nur unter der Bedingung des Schuldbeitritts der Eltern rechtswirksam.

3.

Aus disziplinären Gründen oder bei schwerwiegenden Verletzungen der Haus- und Zahlungsordnung ist die Geschäftsführung berechtigt, den Vertrag sofort und fristlos aufzulösen.

4.

Der sich um einen Wohnplatz bewerbende Studierende hat mit Erhalt der Zusage der Aufnahme eine **Anzahlung von € 400,00**, eine **Bearbeitungsgebühr von € 20,00** und den **Förderungsbeitrag** für das jeweilige Studienjahr in der Höhe von **€ 15,00** zu leisten.

Die Anzahlung wird beim Eintritt als Kautionsrechnung gerechnet, verfällt jedoch zugunsten von Kolping Graz wenn der Ersteintritt nicht erfolgt. Für den Fall, dass der Eintritt in einem Folgejahr unterbleiben sollte, ist die Kautionsrechnung mit den Ansprüchen laut Punkt 7. zu verrechnen.

Bei nicht fristgerechter Einzahlung verliert die Zusage ihre Wirksamkeit, so dass die Geschäftsführung ohne weitere Erklärung berechtigt ist, unter Ausschluss von Ansprüchen aus welchem Grund immer, über den Wohnplatz neu zu verfügen.

5.

Die Kautions dient zweckgebunden der Besicherung von Forderungen für Schäden am Inventar, rückständiger Heimgebühren, Schlüsseleratz, Mitglieds- oder Förderungsbeiträgen.

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses und ordnungsgemäßer Abmeldung und Räumung des Wohnplatzes rückerstattet. Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht!

6.

Der Bewohner bzw. die Eltern oder der gesetzliche Vertreter verpflichtet(en) sich zur Leistung einer Heimgebühr von

€ 382,00 für Zweibettzimmer

€ 479,00 für Einbettzimmer

€ 539,00 für Komfortzimmer

€ 585,00 für Studios

zehn mal jährlich für den Zeitraum September des laufenden Jahres bis Juni des Folgejahres.

Die Heimgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Ermittlung auf die vorlesungsfreie Zeit während des Studienjahres, Exkursionen und dergleichen sowie auf die Sonn- und Feiertage Bedacht genommen wurde.

Die Heimgebühr ist jeweils bis zum 5. eines jeden Monats zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden 9 % Verzugszinsen p.A. verrechnet, außerdem werden Mahnspesen von € 4,00 je Mahnung in Anrechnung gebracht.

Vorstehend genannte Heimgebühr bezieht sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; die Geschäftsführung behält sich die Anhebung der Heimgebühr zur Abdeckung von Erhöhungen bei Preisen, Löhnen, Steuern, Tarife usw. ausdrücklich vor.

7.

Da eine einseitige Vertragsauflösung durch den Studierenden während des Studienjahres nicht vorgesehen ist, stellt die Aufgabe des Wohnplatzes während dieses Zeitraumes grundsätzlich eine Vertragsverletzung dar, die die Geschäftsführung berechtigt, bis zum Ablauf des Studienjahres einen **Fixkostenbeitrag** von

€ 310,00 für Zweibettzimmer

€ 407,00 für Einbettzimmer

€ 467,00 für Komfortzimmer

€ 513,00 für Studios

monatlich einzuheben.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Bewohner wegen grober Verstöße gegen die Haus- und Zahlungsordnung aus dem Kolpinghaus entlassen wird.

8.

Der Antrag auf Verlängerung um ein weiteres Studienjahr ist bis **29. März 2019** einzubringen.

Ebenfalls bis **29. März 2019** ist eine **Heimplatz-Sicherungsgebühr von € 150,00** zu bezahlen. Die Heimplatz-Sicherungsgebühr wird als Anzahlung in die Heimgebühr des Monats September eingerechnet, bzw. verfällt bei Absage oder Nichteintritt im Folgejahr als pauschalierter Ersatz für den mit der Vertragsverletzung entstandenen Verwaltungsaufwand.

9.

Der Bewohner ist eingeladen, die Mitgliedschaft von Kolping Graz anzustreben. Diesfalls ist ab Aufnahme ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 15,00 zu entrichten, der nach den Statuten von Kolping Graz festgesetzt und verwendet wird.

Sämtliche Bewohner bzw. Nichtmitglieder haben einen Förderungsbeitrag in gleicher Höhe zu leisten. Für den Fall des Erwerbs der Mitgliedschaft während des Studienjahres wird der für das betreffende Studienjahr bereits geleistete Förderungsbeitrag als Mitgliedsbeitrag angerechnet.

Mitglieder von anderen Kolpingsfamilien (Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages) sind von dieser Regelung ausgenommen.

10.

Der Bewohner haftet für die von ihm schuldhaft herbeigeführten Schäden. Bei Minderjährigen übernehmen auch die Eltern bzw. sonstigen gesetzlichen Vertreter bzw. die Kostenträger der Heimgebühren die Haftung mit dem Bewohner zur ungeteilten Hand.

Die Haftung ist nicht mit der Höhe der zur Verfügung gestellten Kautions beschränkt.

11.

Kühlschränke sind in Anbetracht des erhöhten Strombedarfs melde- und entgeltspflichtig. Die Gebühr wird im Kolpinghaus gesondert angeschlagen bzw. verlautbart.

Für Kaffeemaschinen und Wasserkocher ist eine feuerfeste Unterlage zu verwenden.

Heiz- und Kochgeräte wie Toaster, Plattengriller, Kochplatten, Mikrowellenherde, Pizzabacköfen, Tauchsieder etc. sowie Bügeleisen dürfen in den Zimmern nicht verwendet werden!

12.

Jeder Neueintretende bzw. sein gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift die Haus- und Zahlungsordnung einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, sämtliche Vereinbarungen aus diesem Vertragsverhältnis zu erfüllen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

HAUSORDNUNG FÜR STUDIERENDE

Damit das Zusammenleben im Kolpinghaus auch funktioniert, muss ein gewisses Maß an Ordnung eingehalten werden. In den folgenden Punkten sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst.

Ein- & Austritt:

Der Eintritt ins Kolpinghaus und Auszug aus dem Kolpinghaus ist nur zu den Bürozeiten möglich. Ein- und Austritte außerhalb der Bürozeiten sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Büro möglich.

Die Bürozeiten lauten:

MO-DO	08 ⁰⁰ -17 ⁰⁰
FR	07 ³⁰ -14 ⁰⁰

Beim Austritt ist der Wohnplatz vollständig zu räumen. Der Kasten und der Schreibtisch dürfen nicht versperrt werden. Vor dem Auszug und der Abgabe der Schlüssel im Büro muss das Zimmer von einem Betreuer kontrolliert werden.

Sollte der Auszugstag auf einen Monatsletzten fallen, so ist der Wohnplatz ausnahmslos bis spätestens **10⁰⁰** Uhr zu räumen. Sollte der Monatsletzte auf einen Samstag oder Sonntag fallen, so ist der Wohnplatz am vorhergehenden Freitag bis spätestens **10⁰⁰ Uhr** zu räumen.

Zimmerschlüssel:

Mit Bezug des Zimmers wird dir ein Schlüssel ausgehändigt, der dein Zimmer sowie die Haustüre sperrt. Somit hast du die Möglichkeit zu kommen und zu gehen, wann du willst. Du musst beachten, dass das Kolpinghaus für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum keine Haftung übernimmt. Deshalb ist es am besten, du schließt dein Zimmer immer ab, wenn du es verlässt.

Meldezettel:

Spätestens drei Tage nach Bezug des Zimmers musst du einen Meldezettel ausfüllen und dich beim Bezirksamt anmelden. Den Meldezettel erhältst du im Büro oder an der Rezeption.

Besucherregelung:

Es ist im Kolpinghaus natürlich erlaubt, Besucher zu empfangen und mit auf das Zimmer zu nehmen. Besuche auf den Zimmern sind in der Zeit von 9⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr möglich.

Es ist jedoch nicht gestattet, jemanden bei sich übernachten bzw. wohnen zu lassen!

Allgemeine Nachtruhe:

Aus Rücksicht auf deine Mitbewohner ist die Nachtruhe von 22⁰⁰ bis 06⁰⁰ Uhr einzuhalten. Solltest du nach 22⁰⁰ Uhr ins Haus kommen, hat dies leise zu erfolgen, damit die anderen Bewohner nicht gestört werden.

Post:

Damit du Briefe und Pakete sicher bekommst, ist es wichtig, deinen Namen und die genaue Adresse des Kolpinghauses anzugeben. Briefe werden ins Zimmer gebracht, Pakete sind an der Rezeption selbst abzuholen.

TV & Internet:

Alle Zimmer sind standardmäßig mit Anschlüssen für Breitband-Internet und digitales Fernsehen (DVB-T) mit ca. 70 Fernsehkanälen ausgestattet. Darüber hinaus haben wir in unserem Haus **flächendeckendes WLAN**. Wie zahlreiche andere Studierendenheime sind wir Teilnehmer am Virtuellen Campus Graz (VCG), daher gibt es für alle Internetnutzer ein bis zu 100 MBit/s schnelles Internet. Die Internetnutzung ist kostenlos, es gibt jedoch ein monatliches Transferlimit.

Drucker, Kopierer & Fax:

Es gibt im Haus die Möglichkeit während der Bürozeiten zu drucken, kopieren bzw. ein Fax zu senden.

Essenszeiten:

	MO-FR	SA
Frühstücksbuffet:	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰	06 ⁰⁰ -09 ⁰⁰
Mittagessen:	11 ³⁰ -14 ⁴⁵	11 ³⁰ -13 ⁰⁰
Abendessen:	16 ³⁰ -18 ⁴⁵	- - -

Das Essen ist im **Speisesaal** zu den angegebenen Zeiten einzunehmen. Dauert die Vorlesung so lange, dass du das Mittagessen versäumst, kannst du dir in der Früh am Buffet eine Jause richten.

Geschirr darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden!

Rauchen:

In allen Räumlichkeiten des Kolpinghauses, insbesondere in den Zimmern, herrscht absolutes Rauchverbot!

Brandmelder:

In jedem Raum sind Brandmelder angebracht. Alle Geräte, bei denen es zu einer Dampfbildung kommt (z.B. Föhn, Haarglätter, Lockenstab, Kaffeemaschine, Wasserkocher) können einen Alarm auslösen und sind daher mit Vorsicht zu verwenden.

Wunderkerzen, Räucherstäbchen, Kerzen etc. können durch ihre Rauchentwicklung einen Alarm auslösen und sind aus diesem Grund nicht gestattet.

Da auch der Sprühnebel von Sprays einen Alarm auslösen kann ist die Verwendung von Sprays in den Zimmern nicht gestattet. Haarsprays und Deosprays können in den Sanitärräumen verwendet werden, Farb- und Lacksprays sind im Kolpinghaus generell nicht gestattet.

Wird ein Alarm ausgelöst, gibt es keine Möglichkeit mehr das Anrücken der Feuerwehr zu verhindern. Die Einsatzkosten werden derjenigen Person in Rechnung gestellt, dessen Brandmelder im Zimmer den Alarm ausgelöst hat.

Fahrradabstellplatz:

Das Kolpinghaus Graz ist sehr zentral gelegen und liegt fünf Minuten vom öffentlichen Verkehrsknotenpunkt, dem Jakominiplatz entfernt, an dem sowohl Bus- als auch Straßenbahnlinien zusammenlaufen. Auch die Fahrradwege sind leicht zu erreichen. Für Fahrräder gibt es deshalb einen eigenen überdachten Fahrradabstellplatz.

Für Autos gibt es leider keine Parkmöglichkeit am Kolpinghausgelände. Solltest du jedoch

das Kolpinghaus als deinen Hauptwohnsitz anmelden, kannst du am Magistrat eine Park-erlaubnis gegen eine Gebühr beantragen!

Haustiere:

Das Halten von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Räumlichkeiten im Haus:

Aufenthaltsraum (ebenerdig):

...damit für die Unterhaltung und für den Kontakt zu den anderen Bewohnern gesorgt ist.

Hauskapelle – Meditationsraum:

Die Kapelle befindet sich im 5. Stock und ist immer zugänglich.

Folgenden Räumlichkeiten dürfen ausschließlich von BewohnerInnen des Kolpinghauses benützt werden:

Fitnessraum, Gymnastikraum & Kraftkammer:

... damit sportliche Aktivitäten (Fußball, Tischtennis usw.) nicht zu kurz kommen.

Bewohnerküche:

... damit du dir an den Wochenenden selbst etwas kochen kannst. Die Küche ist mit einem E-Herd samt Backrohr und einem Mikrowellenherd ausgestattet. Das Geschirr musst du allerdings selbst mitbringen.

Waschküche:

Ausgestattet ist sie mit zwei Waschmaschinen, zwei Wäschetrocknern, einem Bügelbrett und einem Bügeleisen. Waschmarken gibt es im Büro zu kaufen.

Musikzimmer:

Falls du üben möchtest, bitten wir dich, in eines der beiden Musikzimmer zu gehen.

Was sonst noch wichtig ist:

Bettzeug (Decke und Polster) sowie Bettwäsche sind selbst mitzubringen. Die Zimmer werden vom Reinigungspersonal einmal pro Woche gereinigt, für die Ordnung in deinem Zimmer insbesondere für das Freihalten des Bodens und das regelmäßige Wechseln der Bettwäsche bist du jedoch selbst verantwortlich!

Das Haarefärben ist in den Zimmern strengstens untersagt.

Verstoß gegen die Hausordnung:

Wenn es dir nicht gelingt, dich an die Hausregeln zu halten, und sich auch nach einem Gespräch nichts ändert, kann dir der Geschäftsführer oder die Pädagogische Leiterin den Vertrag fristlos kündigen!

Schlußbestimmungen:

Änderungen der Haus- und Zahlungsordnung sind vorbehalten.

Die jeweils gültige Fassung der Haus- und Zahlungsordnung ist unter

<http://www.kolping-graz.at/index.php/anmeldung-application/anmeldung1> veröffentlicht.